

**Erste Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Internationale und Europäische Governance
vom 28.06.2018
vom 29.07.2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance vom 28.06.2018 (*AB Uni 24/2014, S. 1519 ff.*) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(3) Wenn das zweite Master-Studienjahr gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 in Frankreich verbracht wird, kann die Masterarbeit einen stärker interdisziplinären Charakter aufweisen und aufgrund der Verbindung zum Praktikum einen größeren Schwerpunkt auf die Praxis setzen. Auch sie soll jedoch den Nachweis liefern, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein gesellschaftliches Problem nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Jeweils ein*e Betreuer*in müssen von der WWU Münster und von Sciences Po Lille kommen. Sie soll einen Umfang von 12.000 -15.000 Wörtern für den Bezug zur Praxis haben plus einer 10.000 – 12.000 Wörter langen wissenschaftlichen Reflektion, die auf der Basis einer wissenschaftlichen Fragestellung und deren theoretisch und methodisch fundierter Bearbeitung unter Rückgriff auf den aktuellen internationalen Forschungsstand den wissenschaftlichen Bezug herstellt. Der erste Teil ist auf Französisch, der zweite auf Deutsch zu verfassen.

2. § 20 Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Der dritte Prüfungsversuch darf, abweichend von der jeweiligen Modulbeschreibung, als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Über das Angebot einer mündlichen Prüfung als dritten Prüfungsversuch entscheidet der/die Prüfer*in. Die Entscheidung wird den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

3. Das im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführte Modulhandbuch wird wie folgt geändert:

a) Das Modul MIEG 4 „Praktikum“ erhält folgende neue Fassung:

Studiengang	Master Internationale und Europäische Governance
Modul	Praktikum
Modulnummer	MIEG 4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 oder 2	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP / 360h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Berufe außerhalb der Wissenschaft: Praktikum im Umfang von 8 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Die Studierenden sollen in einem der Politikwissenschaft nahestehenden Berufsfeld praktische Erfahrungen sammeln, diese praktischen Erfahrungen wissenschaftlich reflektieren und diese Reflexionen schriftlich ausarbeiten. Aufgrund des binationalen Charakters des Studiengangs machen französische Studierende dieses Praktikum im deutschsprachigen Raum bei einer hauptsächlich deutschsprachigen Organisation und deutsche Studierende das Praktikum bei einer hauptsächlich französischsprachigen Organisation im französischsprachigen Umfeld. Auch möglich sind für beide Gruppen Praktika bei den Institutionen der Europäischen Union oder Internationalen Organisationen, aufgrund ihrer besonderen Relevanz für den Studiengang. Das Praktikum wird durch ein zweiteiliges Blockseminar, das Erwartungen an das Praktikum und gewonnene Erfahrungen aufarbeitet und ihre wissenschaftliche Reflektion übt, begleitet.</p>		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
<p>Das Modul vermittelt Praxiserfahrung in einem möglichen späteren Berufsfeld und ermöglicht den anwendungsorientierten Einsatz der im bisherigen Studium erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Studierenden üben Zeitmanagement ein und lernen Strukturen und Funktionen spezifischer Arbeitsfelder kennen.</p>		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	P	Praktikum	P	9	---	270h
2	S	Begleitkurs und Bericht	P	3	30h / 2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Praktikumsbericht	5.000 Wörter	2	Keine Gewichtung
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Praktikum ist mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. in Vertretung der Koordination des Studiengangs vor Antritt abzusprechen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Das Absolvieren des Praktikums muss mit einem Zeugnis des Praktikumsgebers belegt werden.
Regelungen zur Anwesenheit	Präsenzregeln im Praktikum richten sich nach den Vorgaben des Praktikumsgebers.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christiane Frantz
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich 06 – Institut für Politikwissenschaft

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Politikwissenschaft
Modultitel englisch	Internship
Modultitel französisch	Stage professionnel
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Internship
	LV Nr. 2: Accompanying course and report

8 Sonstiges	

b) Folgender Zusatz zum Studienprogramm am Sciences Po Lille wird vor den Abgaben zum „Studienprogramm im 3. und 4. Fachsemester (Option Sciences Po Lille)“ neu hinzugefügt:

Generelles zu den Modulen an Sciences Po Lille

Sciences Po Lille ist eine systemakkreditierte Institution, die die Programmstrukturen eigenständig und in anderen Zeiträumen als an der WWU Münster verändern kann. Gleichzeitig gibt es dort keine Modulbeschreibungen gemäß den deutschen Vorgaben, weshalb hier die generellen Inhalte beschrieben werden. Eine Darstellung der Kurse in Form einer Modulbeschreibung gemäß der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz wird von der Studienkoordination der WWU Münster daher auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und im Falle einer Veränderung der Liller Studieninhalte aktualisiert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2019/20 in den Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26.06.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 29.07.2019

Der Rektor
In Vertretung

Prof. Dr. Michael Q u a n t e
(Prorektor für Internationales
und Transfer)
